
Künstlerauswahlverfahren zur künstlerischen Gestaltung eines Objektes zur Erinnerungskultur am ehemaligen Nordbahnhof in Nürnberg

1. Gegenstand der Ausschreibung
2. Auslober
3. Wettbewerbsart
4. Baugeschichte
5. Konzept zur Neugestaltung
6. Wettbewerbsaufgabe
7. Budget
8. Wettbewerbsunterlagen
9. Ortsbegehung
10. Wettbewerbsleistungen
11. Beratungsgremium und Entscheidungsfindung
12. Honorar
13. Weitere Bearbeitung der Aufgaben
14. Eigentum und Urheberrecht
15. Ausführung
16. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
17. Haftung

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Nürnberg schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Gestaltung eines Objektes zur Erinnerungskultur für den Nordbahnhof aus.

2. Auslober

Die Ausschreibung wird von der

Stadt Nürnberg

Hochbauamt

Marientorgraben 11

90402 Nürnberg

Tel. 0911-231-7026

e.mail:

andreas.wissen@stadt.nuernberg.de

für o. g. Projekt veranlasst. Der Auslober ist allein der rechtsverbindliche Partner für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Wettbewerb, er vergibt den Auftrag nach der Preisvergabe.

3. Wettbewerbsart und Teilnehmer/innen

Es handelt sich um einen geschlossenen Wettbewerb im einstufigen Verfahren. Die Entwürfe werden dem Beratungsgremium zur Jurysitzung vorgelegt.

Zur Teilnahme sind Künstler und Künstlerinnen eingeladen, die Erfahrungen mit Kunst im öffentlichen Raum haben.

4. Baugeschichte

Die Neubausiedlung Nordbahnhof liegt nördlich der Innenstadt von Nürnberg, direkt am Nordring und an der Grolandstraße. Der ehemalige Bahnhof wurde 2004 aufgelassen, der namensgebend war. Zum Süden grenzt der Stadtteil Gärten hinter der Veste an.

5. Konzept für die Gestaltung

Den teilnehmenden Künstler/innen ist es frei gestellt, in welcher Form das Kunstwerk erstellt werden soll. Es werden keine Vorgaben bezüglich der Materialität und der vertiefenden Inhalte gemacht. Gegenstand des Kunstwettbewerbs ist die konzeptionelle Erarbeitung einer ortsbezogenen und dauerhaften künstlerischen Arbeit zum Thema Nordbahnhof.

Gesucht werden sowohl installativ für sich stehende als auch interventionistische und partizipatorische Arbeiten. Die entstandene Arbeit muss dauerhaft und regelmäßig präsent sein. Sie darf nicht kurzfristig oder einmalig stattfinden.

6. Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Gestaltung eines Kunstwerks, das sich mit der Geschichte des Nordbahnhofs beschäftigt.

7. Budget

Als Budget für die Skulptur bzw. das Kunstwerk steht eine Gesamtsumme in Höhe von **26.000,- €** incl. Honorar und MwSt. zur Verfügung.

8. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer/innen erhalten vom Auslober:

- Grundriss im Maßstab 1:100
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Bilder vom Nordbahnhofgelände

9. Ortsbegehung

Die Künstler und Künstlerinnen werden gebeten, sich vor Ort über die aktuelle Situation zu vergewissern.

10. Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin darf nur einen Entwurf einreichen.

- 10.1 Einarbeitung der Ideen in die vorgegeben Pläne im Maßstab 1:100
- 10.2 Libero-Blatt: zeichnerische Darstellung in frei gewählter Form, maximales Format: DIN-A2.
- 10.3 Kurze Beschreibung des Entwurfs
- 10.4 Kostenzusammenstellung, aufgegliedert in Honorar- und Herstellungskosten

Ein Modell der Skulptur (Größe höchstens 30 x 30 x 30 cm) darf abgegeben werden, wird aber nicht gefordert.

Die Abgabe der Unterlagen hat bis zum **XX.CC.2017 18:00 Uhr** im Hochbauamt der Stadt Nürnberg, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, zu Händen Herrn Andreas Wissen, zu erfolgen.

11. Beratungsgremium und Entscheidungsfindung

Die Sitzung des Beratungsgremiums findet **am XXXX XX.CC.2017 ab 9:00 Uhr** statt.

Das Gremium tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und setzt sich aus 5 Mitgliedern wie folgt zusammen:

- 11.1 Herr BBK
- 11.2 Frau BBK
- 11.3 Herr Andreas Wissen, Hochbauamt
- 11.4 Sponsor 1
- 11.5 Sponsor 2

Als ständig anwesende Stellvertreterin ist Frau Julia Reeckmann, Stadt Nürnberg, Hochbauamt benannt.

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe fällt dieses Gremium. Es vertritt in dieser Frage den Auslober. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Der/die empfohlene Künstler/in soll bei der Realisierung vom Auslober beauftragt werden. Die abschließende Entscheidung über die Realisierung ist dem Stadtrat vorbehalten.

12. Honorar

Als Bearbeitungshonorar erhält jede/r teilnehmende Künstler/Künstlerin **1.500,- €**. Eine gesonderte Preisverleihung ist nicht beabsichtigt.

13. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar finanziell abgegolten.

14. Eigentum und Urheberrecht

Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in allen Medien zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Alle Entwürfe gehen in den Besitz der Stadt Nürnberg über.

15. Ausführung

Der Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Auslober und dem/der Gewinner/in in einem Auftrag gesondert zu vereinbaren.

16. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Verfasser der Entwürfe werden nach Beendigung des Preisgerichtes vom Auslober benachrichtigt. Den Wettbewerbsteilnehmern wird eine Niederschrift der Preisgerichtssitzung übersandt.

17. Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm eine Außerachtlassung der notwendigen Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.

Der Auslober, Nürnberg Oktober 2017